



Empower Results®

Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH | Postfach 30 24 99 | 20308 Hamburg

SITRA Spedition GmbH  
Stenzelring 24  
21107 Hamburg

**Aon Risk Solutions**  
Logistics

t: + 49 40 3605-4255  
f: + 49 40 3605-74255  
e: axel.kahlert@aon.de

Ihr Zeichen/Your reference

Unsere Zeichen/Our reference

Axel Kahlert

18.12.2017

**VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNGS-POLICE  
AON LOGISTICS VH DRO-13**

der Firma SITRA Spedition GmbH  
Stenzelring 24  
21107 Hamburg

**VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG** zur Vorlage beim Auftraggeber

Versichert ist nach Maßgabe und im Umfang der o. g. Police die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verträgen über die Beförderung von Gütern mit den dem Versicherer gemeldeten Kraftfahrzeugen des eigenen Betriebes

- im zulässigen **grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr** nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).
- im **gewerblichen innerdeutschen Güterkraftverkehr**, für den eine Erlaubnis vorliegt. Grundlage für den Versicherungsschutz ist die dem jeweiligen Auftragsverhältnis zugrunde liegende vereinbarte oder gesetzliche Haftung nach ADSp oder HGB, ausgenommen Beförderungen von Umzugsgut.

Versichert ist nach Maßgabe und im Umfang der o. g. Police die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verkehrsverträgen über die Besorgung der Versendung und über die Lagerung von Gütern nach den ADSp und nach dem Gesetz (Haftungsversicherung gem. Ziffer 29 ADSp).

**Der Versicherungsschutz gilt**

- für Speditionsverträge - außer Lagerverträge – sowie für Verkehrsverträge, die expeditionsübliche Leistungen zum Gegenstand haben, weltweit;
- für Lagerverträge nur innerhalb Deutschlands;
- für Frachtverträge mit Übernahme- und Ablieferungsort innerhalb der Grenzen des geographischen Europas, den Mittelmeeranrainerstaaten und Zypern.

**Die Leistung des Versicherers ist begrenzt**

- |  |   |              |
|--|---|--------------|
| • bei Güter- und Güterfolgeschäden je Schadenfall  | € | 2.500.000,00 |
| • bei reinen Vermögensschäden je Schadenfall   | € | 250.000,00   |
| • bei Differenzen zwischen Soll- und Ist-Bestand, unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle, maximal p. a. | € | 500.000,00   |
| • Höchstersatzleistung je Schadenereignis  | € | 5.000.000,00 |
| • Jahresmaximum insgesamt  | € | 7.500.000,00 |

**Aon Risk Solutions ist ein Geschäftsbereich der Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH**

Caffamacherreihe 16 | 20355 Hamburg | t +49 40 3605-0 | f +49 40 3605-1000 | aon.de

Geschäftsführer: Onno Janssen (Vorsitz), Kai-Frank Büchter, Hartmuth Kremer-Jensen, Klaus Schikalla, Jan-Oliver Thofern

Vorsitzender des Aufsichtsrates: John Cullen

Sitz der Gesellschaft: Hamburg; Amtsgericht Hamburg HRB 16824 | Gläubiger-ID: DE62ZZZ00000058314

Eingetragener Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GewO: D-9F23-QP4LO-94; www.vermittlerregister.org

### **Diese Ersatzgrenzen gelten insbesondere auch**

- für Ansprüche nach der CMR, einschließlich Art. 29 CMR;
- sofern zwischen Versicherungsnehmer und Auftraggeber für Ansprüche nach HGB wegen Güterschäden aus der Tätigkeit des Versicherungsnehmers als Frachtführer im Selbsteintritt eine Haftungshöhe von bis zu 40 SZR/kg Rohgewicht des in Verlust geratenen oder beschädigten Gutes ausdrücklich vereinbart wurde. Der Ersatz sonstiger Vermögensschäden gemäß § 433 HGB bleibt davon unberührt.

### **Zusatzvereinbarungen**

Versicherungsschutz besteht weiterhin nach Maßgabe und im Rahmen der o. g. Police auch für die Haftung der Versicherten aus Verkehrsverträgen über die Besorgung der Versendung oder die Beförderung von Gütern

#### **im Seefrachtverkehr**

- nach den Bestimmungen der HAAGER REGELN, der HAGUE-VISBY-RULES oder den deutschen gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Verfrachters.

#### **im Luftfrachtverkehr**

- nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens (WA);
- nach den Bestimmungen des Übereinkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen);
- nach den über §§ 459, 460 HGB anwendbaren, zwingenden gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Luftfrachtführers.

### **Containerhaftung**

Der Versicherer leistet Ersatz für Schäden an fremden Containern soweit diese Gegenstände dem Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit der Ausführung einer Güterbeförderung unentgeltlich überlassen werden oder selber Gegenstand eines Frachtvertrages sind. Die Ersatzverpflichtung ist begrenzt auf die Reparaturkosten, maximal den Zeitwert des Gegenstandes, höchstens jedoch € 25.000,- je Schadenfall. Die Selbstbeteiligung beträgt € 500,- je Schadenfall.

### **Versicherungsablauf: 31.12.2018**

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

### **Versicherer**

Versicherer der Police ist: ONE Underwriting Agency GmbH, Hamburg in Vollmacht für die Versicherer.

### **Vorrang der Police**

In jedem Fall gehen die Bestimmungen der Police AON LOGISTICS VH DRO-13 dieser Versicherungsbestätigung voran, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung (z. B. § 7 a GüKG) entgegenstehen.

Hamburg, den 18.12.2017

Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH  
Aon Risk Solutions | Logistics  
Hamburg

